

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0202/2019  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.05.2019	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Wirtschaftsplan 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellt(e) am 15.05.2019, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2019 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

## Sachdarstellung / Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellt(e) am 15.05.2019, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2019 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Erfolgsplans 2019 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	3.857.800 €
Aufwendungen:	<u>3.323.700 €</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	534.100 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag:	<u>169.815 €</u>
Jahresüberschuss 2019:	364.285 €

Der Entwurf des Vermögensplanes 2019 zeigt folgendes:

Liquide Mittel 01.01.2019:	<u>23.686 €</u>
Mittelherkunft :	3.582.485 €
Mittelverwendung:	<u>3.605.000 €</u>
Liquide Mittel 31.12.2019:	1.171 €

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 obliegt nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf die Gesellschafterversammlung gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Im aktuellen Fall erfolgt(e), aus zeitlichen Gründen, schon am 15.05.2019 der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Beschluss erfolgt(e) vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Rat wird somit gebeten den Beschluss der Gesellschafterversammlung zu legitimieren.

### Anlage:

- Erfolgsplan 2019 der EBGL
- Vermögensplan 2019 der EBGL
- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 der EBGL und inkl. Stellenplan 2019 der EBGL

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung.

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen